

# Stadt Boxberg

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung im Rahmen der Organisation des Ferienprogrammes durch die Stadt Boxberg.

Die Verwaltung der Stadt Boxberg verarbeitet erforderliche personenbezogene Daten im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben. Diese Erklärung zum Datenschutz unterrichtet Sie über den Datenschutz, welcher Ihre Daten im Bereich des Ferienprogrammes betrifft. Verarbeiten bezeichnet das Erheben, Speichern, Verwenden, Weiterverarbeiten, Übermitteln, zum Abruf bereitstellen, Löschen etc... Im Sinne von Artikel 4 DSGVO bezeichnet der Ausdruck „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.“ (Auszug aus Artikel 4 DSGVO). Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogene Daten wir erheben, bei wem wir diese erheben und zu welchem Zweck wir diese verarbeiten. Wir informieren Sie des Weiteren über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhalte:

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner
2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten und mit welcher Rechtsgrundlage
3. Wie verarbeiten wir diese Daten?
4. Welche personenbezogenen Daten/-kategorien verarbeiten wir?
5. Unter welchen Voraussetzungen/Rechtsgrundlage dürfen/müssen wir Daten an Dritte weitergeben/wer sind hier Dritte?
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
7. Welche Rechte haben Sie?
8. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

## **1. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an unsere Datenschutzbeauftragte richten.**

Ann-Kathrin Radtke

TÜV-zertifizierte Datenschutzbeauftragte für Kommunen

Tel.: + 49 (0) 6266 274 99 52

E-Mail: [boxberg@ds-kommune.de](mailto:boxberg@ds-kommune.de)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Verwaltung der Stadt Boxberg, Kurpfalzstraße 29, 97944 Boxberg.

## **2. Verarbeitungszwecke**

Die Daten werden zur Organisation und Durchführung des Kinderferienprogrammes verwendet.

## **3. Daten/-kategorien und Gesetzesgrundlagen**

Verarbeitet werden Vor-/Nachname des Kindes und der Eltern, Anschrift, Kontaktdaten wie E-Mail und Telefon, Kursteilnahme, sowie ggf. das Alter des Kindes wenn notwendig. Sollten gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, werden diese, insofern für das Wohl des Kindes maßgeblich, ebenfalls erhoben. Findet eine Abrechnung durch die Stadt Boxberg statt, werden die hierzu notwendigen Daten der Eltern wie Name und Anschrift verarbeitet. Stimmen Sie aktiv durch eine Einwilligung zu, werden Fotografien der Teilnehmer verarbeitet. Die Grundlage für die Verarbeitung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Allgemein verarbeiten wir Daten nur wenn

- eine vertragliche oder vorvertragliche Verbindung besteht (Art. 6 I 1 lit b) DSGVO)
- wir rechtlich zur Verarbeitung verpflichtet sind (Art. 6 I 1 lit c) DSGVO)
- die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen (Art. 6 I lit d) DSGVO)
- die Verarbeitung im öffentlichen Interesse liegt oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt besteht (Art. 6 I 1 lit e) DSGVO)

# Stadt Boxberg

- bei einer Abwägung zwischen Verarbeitung oder Nichtverarbeitung ein berechtigtes Interesse der Verarbeitung überwiegt (Art. 6 I 1 lit f) DSGVO); gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung Ihrer Aufgaben vorgenommenen Verarbeitung
- eine freiwillige Einwilligung vorliegt (Art. 6 I 1 lit a) DSGVO)
- Weitere Gesetzesgrundlagen je nach Fachbereich gelten – bitte sehen Sie diese dort ein. Hier legen Wir Artikel 6 I 1 lit ) DSGVO zu Grunde.

## **4. Wie wir Daten verarbeiten**

Ihre Daten werden von uns sorgsam unter Beachtung der DSGVO, des BDSG, des LDSG und den entsprechend weiteren, hier geltenden Bestimmungen (z.B. oben aufgeführt) verarbeitet. Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um den Schutz und die Sicherheit Ihrer Daten, z.B. gegen Verlust, Diebstahl, unrechtmäßige Vernichtung und Veränderung, zu gewährleisten. Dies umfasst sowohl die automatisierte Verarbeitung wie auch die manuelle Handhabung.

## **5. Voraussetzung Datenweitergabe**

Personenbezogene Daten dürfen wir dann an andere Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe durch gesetzliche Grundlagen erlaubt oder angeordnet ist. Dritte sind hier beispielsweise der Veranstalter des jeweiligen Kinderferienprogrammes.

## **6. Speicherdauer**

Wir verarbeiten und speichern ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese von uns gelöscht. Natürlich müssen wir uns hier an die gesetzliche Aufbewahrungsfristen halten. Im Kinderferienprogramm werden die Daten nach Durchführung des Programmes gelöscht, lediglich die Daten welche wir zu Abrechnungszwecken benötigen werden laut AO 10 Jahre aufbewahrt.

## **7. Ihre Datenschutzrechte**

Natürlich haben Sie als betroffene Person das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO. Für Auskunfts- und Löschrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO steht Ihnen uns gegenüber in der Regel nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 20 Abs. 3 DSGVO. Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) steht Ihnen in der Regel zu, wenn Artikel 20 Absatz 3 DSGVO nicht zutreffend/anzuwenden ist. Darüber hinaus, können oder dürfen wir in einigen Fällen Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32 c bis 32 f Abgabenordnung). Sofern dies zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m § 19 BDSG, die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de) bzw. unter [www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de)). Wird von Ihnen eine Einwilligungserklärung abgegeben, ist diese vollkommen freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf erstreckt sich auf die zukünftige Verarbeitung; durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

## **8. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten**

Damit Ihr Kind am Ferienprogramm teilnehmen kann, ist die Angabe der Daten notwendig. Ohne diese kann Ihr Kind nicht am Ferienprogramm teilnehmen.